



Antrag

der Fraktion der FDP

Zukunft der integrierten Versorgung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 14. Tagung schriftlich über den Stand der Umsetzung der integrierten Versorgung in Schleswig-Holstein zu berichten und darzustellen, welche weiteren Versorgungsverträge bis Ende 2006 umgesetzt werden sollen.

Dabei soll auf folgende Aspekte besonders eingegangen werden:

1. Stand der derzeitigen Umsetzung sowie eine Auflistung der verschiedenen Versorgungsverträge und deren Leistungserbringer in Schleswig-Holstein.

Hierbei soll auch berichtet werden, wie und in welchem Umfang die im September 2004 durch die Landesregierung angekündigte Etablierung eines dreistufigen geriatrischen Versorgungskonzeptes im Rahmen der integrierten Versorgung umgesetzt worden ist und welche Versorgungsverträge in den Bereichen Brustkrebs, ambulantes Operieren, Hüft- und Kniegelenksoperationen, Leistenbrüche, hand- und fußchirurgische Eingriffe sowie gefäßchirurgische Eingriffe in Schleswig-Holstein bereits bestehen bzw. abgeschlossen werden sollen.

2. Wie viele der bisher abgeschlossenen Verträge zur integrierten Versorgung eine fachübergreifende Vernetzung ermöglichen, so dass Versorgungsketten zwischen
 - a. Hausarzt und Facharzt,
 - b. Hausarzt, Facharzt und Facharzt sowie

- c. Krankenhaus und Krankenhaus aufgebaut werden konnten.
3. Wie viele der bisher abgeschlossenen Verträge zur integrierten Versorgung eine sektorenübergreifende Vernetzung ermöglichen, so dass Versorgungsketten zwischen
 - a. Hausarzt und Krankenhaus,
 - b. Facharzt und Krankenhaus
 - c. Hausarzt, Facharzt und Krankenhaus,
 - d. Hausarzt, Facharzt, Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtung, sowie
 - e. Facharzt, Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtungaufgebaut werden konnten.
4. Welche Sachverhalte dafür ausschlaggebend waren, dass Anträge von Leistungserbringern auf Abschluss eines Vertrages zur integrierten Versorgung durch die Krankenkassen abgelehnt wurden und deren Ablehnungsgründe.
5. Welche Vertragslösung sich als die günstigste herausgestellt hat.
6. Wie der Gefahr einer Risikoselektion begegnet werden kann.
7. Welche Anbieter in Schleswig-Holstein bisher von der integrierten Versorgung profitieren konnten.
8. Inwieweit die Behandlung von bestimmten Erkrankungen im Rahmen der integrierten Versorgung verbessert werden konnte.
9. Wie unter der Berücksichtigung regionaler Strukturen welche Angebote im Rahmen einer integrierten Versorgung landesweit berücksichtigt werden können.
10. Auflistung des derzeitigen Vertragsvolumens sowie eine Analyse, ob die Höhe der Anschubfinanzierung von rund 22 Mio. Euro für Schleswig-Holstein ausgeschöpft werden konnte.
11. In welcher Höhe die Krankenkassen die Kürzungsmöglichkeiten der Gesamtvergütungen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2004 und 2005 zur Anschubfinanzierung nach § 140 d SGB V wahrgenommen haben und welche Auswirkungen diese auf die Vergütung der niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser hatte.
12. Wie der Aufbau einer integrierten Versorgung mit Ablauf der Anschubfinanzierung nach § 140 d SGB V finanziert werden soll und welche Mittel dann in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.